



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Bestandsaufnahme und Perspektiven der Bienenhaltung und Imkerei in Deutschland

Einleitung	1	Einleitung	4
	2	Bienehaltung	4
	2.1	Bedeutung der Bienehaltung und Imkerei in Deutschland	4
	2.2	Honigproduktion in Deutschland	4
	2.3	Bestäubungsleistung	5
	2.4	Weitere heimische Wildbienen, Hummeln und andere Bestäuberarten	6
	3	Rechtlicher Rahmen	6
	4	Länder-Aufgaben und Biene-Institute	7
Aktuelle Probleme	5	Aktuelle Probleme der Imkerei in Deutschland	8
	5.1	Bieneverluste / Bieneengesundheit	8
	5.2	Pflanzenschutz	9
	5.3	Bieneernährung	9
	5.4	Nachwuchsförderung	10
	5.5	Berufsimekerei	10
	5.6	Belastung von Honig und Pollen durch Schadstoffe	11
Laufende Maßnahmen	6	Laufende Maßnahmen	11
	6.1	Bieneerzeugnisse /-produkte – Markt	11
	6.2	Förderung	12
	6.3	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	12
	6.4	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	12
	6.5	Biene monitoring / Bieneengesundheit / Bekämpfung von Parasiten	13
	6.6	Tierarzneimittel	14
	6.7	Impfung	14
	6.8	Bienezucht / Bienehaltung	15
	6.9	Pflanzenschutz / Bieneenschutz	15
	6.10	Nationales Fachprogramm Mikroorganismen und Invertebraten des BMELV	16
	6.11	Forschung	16
	6.12	Öffentlichkeitsarbeit	16
	6.13	Innovations-Forschung über die Landwirtschaftliche Rentenbank	16
6.14	Förderpreis Ökologischer Landbau	17	

7	Neue Maßnahmen und Lösungsvorschläge	17
7.1	Vorbemerkung	17
7.2	Pflanzenschutzmittel	17
7.3	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	19
7.4	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	19
7.5	Sonn- und Feiertagsfahrverbot	20
8	Information der Bevölkerung	21
8.1	App zur Blühpflanzenberatung	21
8.2	Infoveranstaltungen	21
9	Fazit	21

1 Einleitung

Ziel des vorgelegten Konzeptes ist es, die Situation der Bienenhaltung und Imkerei in Deutschland zu analysieren, bisher Erreichtes zusammen zu fassen, Problembereiche zu beschreiben und Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten sowie Maßnahmen für die Zukunft zu formulieren, damit eine nachhaltige Bienenhaltung und Imkerei in Deutschland dauerhaft gesichert werden kann.

Bei der Erarbeitung der Bestandsaufnahme sollten auch die Auswirkungen auf die teilweise stark gefährdeten Bestände an Wildbienen, incl. Hummeln, und anderen Bestäubern betrachtet werden. Diese tragen erheblich zur Bestäubung bei. Untersuchungen zeigen, dass der Wert der Bestäuberleistung den der Honigproduktion um ein Vielfaches übersteigt. Außerdem wächst die Sicherheit der Bestäuberleistung deutlich mit der Anzahl der an der Bestäubung beteiligten Arten.

2 Bienenhaltung

2.1 Bedeutung der Bienenhaltung und Imkerei in Deutschland

In Deutschland bewirtschaften rund 97.000 Imker etwa 700.000 Bienenvölker. Für die wenigsten Imker allerdings lohnt sich eine Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit. Etwa 95 % der Bienenzüchter betreiben die Imkerei als Hobby. Dagegen sind etwa 5 % hauptberuflich oder im Nebenerwerb als Imker tätig.

Dementsprechend ist der Deutsche Imkerbund e.V. (DIB) als Vertreter der Hobby- und Nebenerwerbsimker mit 88.000 Mitgliedern mit 640.000 Bienenvölkern der größte Verband in diesem Bereich. Als bundesweiter Dachverband gliedert er sich in 19 Verbände.

Daneben vertritt der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund e.V. (DBIB) schwerpunktmäßig die Interessen der etwa 4403 Berufs-, Zusatz- und Nebenerwerbsimker in Deutschland.

2.2 Honigproduktion in Deutschland

Imkerei und Honigproduktion haben sich in Deutschland in den letzten Jahren konsolidiert und zeigen einen leichten Aufwärtstrend. So steigt seit etwa 2006 die Zahl der Imkerinnen und Imker leicht an und auch der Abwärtstrend beim Bestand der Bienenvölker konnte gestoppt werden. Seit 2009 ist eine kontinuierliche – wenn auch jeweils geringe – Zunahme der Anzahl der Bienenvölker feststellbar.

Auch die Honigproduktion hat in Deutschland seit 2008 stetig zugenommen und erreicht aktuell einen Höchststand seit 1995. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von nunmehr etwa einem Kilogramm ist der Selbstversorgungsgrad im letzten Jahr auf ca. 26 % gestiegen.

2.3 Bestäubungsleistung

Rund 80 % der 2.000 – 3.000 heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf die Honigbienen als Bestäuber angewiesen.

Wissenschaftlich und methodisch abgesicherte, belastbare Berechnungen der Bestäubungsleistung von Bienen und anderen bestäubenden Insekten liegen weder in Deutschland noch in anderen Ländern vor.

Wissenschaftler des Nationalen Institutes für Agrarforschung (INRA), des Zentrums für Wissenschaftliche Forschung (CNRS) aus Frankreich sowie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) haben 2008 erstmals berechnet, welche Werte Insekten wie Bienen durch die Bestäubung von Agrarpflanzen schaffen. Der Studie zufolge hat der ökonomische Nutzen durch diese Bestäuber im Jahre 2005 weltweit etwa 153 Milliarden Euro betragen. Das entspricht etwa 10 % des Gesamtwertes der Weltnahrungsmittelproduktion.

In Deutschland beträgt nach Angaben des Deutschen Imkerbundes e.V. (DIB) der ökonomische Nutzen der Bestäubungsleistung durch Bestäuber etwa 2 Milliarden Euro im Jahr. Damit übersteigt der volkswirtschaftliche Nutzen der Bestäubungsleistung den Wert der Honigproduktion um das 10 - bis 15-fache.

Diesem geschätzten wirtschaftlichen Wert der Bestäubung steht vielfach keine entsprechende Honorierung gegenüber. In verschiedenen EU-Nachbarländern zahlen Landwirte z.T. Bestäubungsprämien an die Imker, so dass viele deutsche Imker in grenznahen Gebieten ihre Bienen zu diesem Zweck ins benachbarte Ausland bringen.

Ohne die Insektenbestäuber würde sich die Weltagrarproduktion stark verändern. Besonders Importeure wie die Europäische Union wären betroffen. Global betrachtet wären die Länder der Nordhemisphäre voraussichtlich stärker betroffen, als die Länder im Süden. Ein Rückgang der bestäubenden Insekten könnte somit auch Konsequenzen für den Lebensmittelhandel zwischen Nord und Süd haben.

Aufgrund der sich stetig verändernden Umweltbedingungen ist die Bienenhaltung mit neuen Problemen konfrontiert, die für eine zukunftsfähige Imkerei gelöst werden müssen.

2.4 Weitere heimische Wildbienen, Hummeln und andere Bestäuberarten

Neben der Honigbiene sind die ca. 550 weiteren natürlich vorkommenden Bienenarten, einschließlich der ca. 30 Hummelarten, sowie weitere Insektenarten, wie Schmetterlinge und Fliegen an der Bestäubungsleistung in der Natur und in den landwirtschaftlichen Kulturen beteiligt. Diese Wildarten stellen Anforderungen, beispielsweise an Bruthabitate, die zum Erhalt der Bestäuberleistung berücksichtigt werden sollten.

Teilweise werden Hummel- und Wildbienenarten bereits als Bestäuber in landwirtschaftlichen Kulturen kommerziell genutzt. Sie stellen Forschungsschwerpunkte der Bienenforschungsinstitute der Länder dar.

3 Rechtlicher Rahmen

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen werden in einem EU-Programm gefördert.

Um die Gesundheit der Bienen zu schützen, enthält das Tierseuchenrecht – zukünftig Tiergesundheitsrecht – in Form der Bienenseuchenverordnung vorbeugende und bekämpfende Maßnahmen gegen bedrohliche Bienenkrankheiten. In der „Leitlinie zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Deutschland“ werden bestimmte Bekämpfungsmaßnahmen bei dieser anzeigepflichtigen Tierseuche empfohlen.

Bei der EU-einheitlichen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden die Umwelt- und auch die Bienenverträglichkeit geprüft.

Die Ausbildung zum Tierwirt – Fachrichtung Imkerei – ist im Berufsbildungsgesetz festgelegt.

Im Rahmen der Entwicklung eines Bienenprogramms ist das EU-Beihilferecht zu berücksichtigen. Die beihilferechtliche Zulässigkeit der denkbaren Maßnahmen ist jeweils im konkreten Einzelfall zu prüfen.

4 Länder-Aufgaben und Bienen-Institute

Entsprechend der nach dem Grundgesetz bestehenden Zuständigkeitsteilung zwischen Bund und Ländern fällt die Umsetzung der Aus- und Fortbildungsregelungen sowie die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildung in die Verantwortung der Länder.

Dies trifft auch für Fragen der Information und Beratung von Berufs- und Hobbyimkern sowie potentieller Interessenten an der Imkerei zu.

Als EU-Anteil des EU-Förderprogramms „zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse“ werden in Deutschland im Rahmen des aktuellen 3-Jahres-Programms (2011, 2012, und 2013) rd. 1,5 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder steht im nationalen Programm ein Finanzvolumen von insgesamt rund 2,8 Mio. € zur Verfügung. Die Bundesländer, die auch die erforderliche Kofinanzierung erbringen, führen die Maßnahmen durch.

In der „Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e.V.“ sind 22 staatliche und private Forschungs-, Beratungs- und Untersuchungseinrichtungen im Bereich der Bienenkunde zusammen geschlossen. Diese Einrichtungen sind über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilt und widmen sich der Grundlagen- und angewandten Forschung, der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aus- und Weiterbildung der Imker.

Von diesen 22 Institutionen sind 8 Länder-Bieneninstitute. Es sind dies:

LAVES Bienenkunde Celle im
Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Postfach 3949
26029 Oldenburg

Bieneninstitut Kirchhain des
Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen
Erlenstr. 9
35274 Kirchhain

Institut für Bienenkunde Oberursel der
Goethe-Universität Frankfurt / M.
Karl-von-Frisch-Weg 2
61440 Oberursel

Landesanstalt für Bienenkunde der
Universität Hohenheim
August-v.-Hartmann-Str. 13
70599 Stuttgart

Länderinstitut für Bienenkunde
Hohen Neuendorf e.V.
Friedrich-Engels-Str. 32
16540 Hohen Neuendorf

Fachzentrum für Bienen und Imkerei Mayen des
DLR Westerwald-Osteifel
Im Bannen 38-54
56727 Mayen

Landwirtschaftskammer NRW
Aufgabengebiet Bienenkunde
Nevinghoff 40
48147 Münster

Bayerisches Institut für Bienenkunde Veitshöchheim der
Bayer. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

5 Aktuelle Probleme der Imkerei in Deutschland

Die Imkerei hat sowohl eine hohe ökologische als auch ökonomische Bedeutung. Um diese Bedeutung zu erhalten, haben die Imker erhebliche Probleme zu bewältigen:

5.1 Bienenverluste / Bienengesundheit

Die Gesundheit der Bienen ist Voraussetzung für eine ertragreiche Honigproduktion. Sie wird durch eine Vielzahl von Krankheiten gefährdet, verursacht durch Bakterien, Viren und vor allem Parasiten. Auch Umweltbelastungen können einen negativen Einfluss auf die Bienengesundheit haben.

In den vergangenen Jahrzehnten kam es immer wieder zu "periodisch auftretenden erhöhten Winterverlusten" bei denen bis zu 30 % der Bienenvölker den Winter nicht überlebten.

Seit 2004 wird in Deutschland von den Bieneninstituten ein bundesweites Bienenmonitoring (DeBiMo) durchgeführt, um die Ursachen aufzuklären. Seit 2004 unterstützt das BMELV das DeBiMo fachlich, seit 2010 daneben auch finanziell. Im Rahmen dieses Bienenmonitorings werden deutschlandweit ca. 110 Imker mit 1100 Bienenvölkern regelmäßig aufgesucht und

Daten zur Entwicklung der Völker, zu Krankheiten, Pflanzenschutzmaßnahmen, Tracht, Klima etc. erfasst und mit evtl. Verlusten in Beziehung gesetzt.

Dabei wurde u.a. festgestellt, dass der Befallsgrad der Bienenvölker mit der Varroa-Milbe einen entscheidenden Faktor für die Höhe der Winterverluste darstellt.

5.2 Pflanzenschutz

Im Einzelfall kann die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu gravierenden Schäden führen. So wurden im Sommer 2008 in Süddeutschland 11.500 Bienenvölker infolge der Aussaat des mit dem Neonicotinoid Chlothianidin behandelten Maissaatguts teilweise stark geschädigt. Betroffen waren Bienen von rund 700 Imkern.

Im Julius-Kühn-Institut ist seit langem eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die Schäden bei Bienenvölkern untersucht (Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig).

Es ist unbestritten, dass bzgl. der Anzahl der Bienenvergiftungen in Deutschland von einer gewissen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht jeder Schaden zur Anzeige kommt bzw. sachgerecht an das JKI gemeldet wird. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die Imkerverbände gegenüber ihren Imkern für eine konsequentere Schadensmeldung durch die Imker einsetzen. Die Behörden sind bereit, dieses Thema mit den Imkern gemeinsam zu diskutieren.

5.3 Bienenernährung

Seit etwa 30 Jahren ist ein signifikanter Rückgang bei den Honigbienen (Zahl der Völker und Bienen) sowie an Wildbienenarten in Mitteleuropa insgesamt zu beobachten. Der Rückgang kann insbesondere bei den Nutzbienen auch auf den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Umnutzung und die Verringerung blütenreicher Flächen zurückgeführt werden. Imker klagen häufiger über wachsende Schwierigkeiten, ihre Völker nach Abblühen der landwirtschaftlichen Haupttrachten zu ernähren.

Das Zufüttern von Zuckerlösungen löst das Problem nicht, da die Bienen durch diese einseitige Ernährung gesundheitlich geschwächt und anfälliger für Krankheiten werden.

Im Rahmen der **Eiweißstrategie** des BMELV sollen verstärkt auch Leguminosen und andere Pflanzen angebaut werden. Dies soll auch die Ernährungssituation für die Bienen nachhaltig verbessern.

5.4 Nachwuchsförderung

Nach Darstellung des Deutschen Imkerbundes (Herr Präsident Maske) ist aktuell ein zunehmendes Interesse junger Menschen an der Imkerei festzustellen. Allerdings fehlen Kapazitäten des Verbandes zur Aus- und Weiterbildung junger Imker.

Neben den bienenwissenschaftlichen Instituten der Länder, die ein umfassendes Programm zur Aus- und Weiterbildung der Imker anbieten, haben auch die Imkerverbände und mittlerweile auch viele Ortsvereine entsprechende Angebote entwickelt. Schnupperkurse kosten rund 40 Euro, Einsteigerkurse zwischen 70 und 125 Euro. Anfänger werden von den Vereinen durch sogenannte Bienenpaten unterstützt. Dies sind erfahrene Imker, die die Imker-Neulinge beraten und betreuen.

Initiativen zur Gewinnung und Schulung von Neuimkern seitens der Imkervereine im städtischen wie im ländlichen Bereich sind sehr zu begrüßen und waren in den vergangenen Jahren auch sehr erfolgreich. Besonders wichtig ist die fundierte Ausbildung der Imker über die Ernährung der Bienen und eine korrekte Bekämpfung von Bienenkrankheiten.

5.5 Berufsimkerei

Das qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungsangebot in Deutschland bietet zum einen die Möglichkeit, mit einer dualen Berufsausbildung den Abschluss zum/zur Tierwirt/-in, Fachrichtung Imkerei, an Berufsschulen und im Ausbildungsbetrieb (ggf. ergänzt durch eine überbetriebliche Ausbildungsstätte) zu erwerben.

Für die Ausbildung im Betrieb wurde die entsprechende Rechtsgrundlage durch das BMELV auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes geschaffen. Für die weitere berufliche aber auch unternehmerische Qualifikation gibt es die Möglichkeit, einen Meisterabschluss (Tierwirtschaftsmeister, Fachrichtung Imkerei) zu erwerben. BMELV ist auch für die diesem Abschluss zugrundeliegende Fortbildungsregelung zuständiges Fachressort. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildung sind in den letzten Jahren modernisiert worden und damit aktuell angepasst.

Die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildung fällt in die Verantwortung der Länder.

Dies trifft auch für Fragen der Information und Beratung von Berufs- und Hobbyimkern sowie potentieller Interessenten an der Imkerei zu.

5.6 Belastung von Honig und Pollen durch Schadstoffe

Das vermehrte Auftreten des Jakobs-Kreuzkrauts und seiner verwandten Arten in Deutschland wird allgemein mit großer Sorge beobachtet. Das Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) ist eine zwei- bis mehrjährige Pflanze und kommt in ganz Deutschland auf den verschiedensten Standorten, wie u.a. Brachflächen, Weg- und Straßenböschungen sowie Grünland, vor. Das Jakobs-Kreuzkraut enthält in allen Pflanzenteilen giftige, sich in der Leber des Menschen anreichernde und sie schädigende Pyrrolizidinalkaloide (PA), die letztendlich zu akuten oder chronischen Vergiftungen von Mensch und Tier führen können. PA kommen auch in anderen Pflanzen insbesondere aus der Familie der Korbblütler, der Borretschgewächse und Hülsenfrüchtler vor. PA wurden als Verunreinigungen in Honigen und Pollen nachgewiesen.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Geschäftsbereich des BMELV führt daher Untersuchungen hinsichtlich der Toxizität der verschiedenen PA und des gesundheitlichen Risikos durch deren Vorkommen in Honig und anderen Lebensmitteln durch. Insbesondere wird auch an der Methodenentwicklung geeigneter und standardisierter Messmethoden der PA-Gehalte gearbeitet.

Die Imker müssen deshalb die Gefährdung durch das Jakobs-Kreuzkraut und andere kritische pyrrolizidinhaltige Pflanzen bei der Auswahl ihrer Bienentrachten beachten.

6 Laufende Maßnahmen

6.1 Bienenerzeugnisse /-produkte – Markt

Die aktuelle Marktsituation für Honig in Deutschland lässt sich kurz wie folgt beschreiben:

- Im Jahr 2008 wurden z.B. 20 % des Honigbedarfs aus heimischer Produktion gedeckt. Dieser Anteil konnte nun auf ca. 26 % des Honigbedarfes erhöht werden. Damit kommen fast 74 % der Honige aus dem Ausland.
- Hauptabsatzwege für deutschen Honig sind
 - = die Direktvermarktung,
 - = der Absatz über Erzeugergemeinschaften und nachrangig
 - = die Vermarktung über den Einzelhandel.

Die besten Erlöse können mit der Direktvermarktung – mit Abstrichen auch über Erzeugergemeinschaften realisiert werden.

6.2 Förderung

EU-Förderprogramm „Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Bienenerzeugnissen“

Einen Anteil an der Erhöhung der Eigenerzeugung in der Honigproduktion (siehe oben) hat das EU-Förderprogramm zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse. Die EU beteiligt sich mit 50 % an Maßnahmen zur

- technischen Hilfe für Imker und Imkervereinigungen und der
- Bekämpfung der Varroose
- Rationalisierung der Wanderimkereien
- Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors
- Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestandes
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzüchterzeugnisse spezialisiert sind.

Als EU-Anteil werden in Deutschland im Rahmen des aktuellen 3-Jahres-Programms (2011, 2012, und 2013) rd. 1,5 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt. Die Durchführung des nationalen Programms mit einem Finanzvolumen von rund 2,8 Mio. € liegt in Deutschland verfassungsgemäß in der Zuständigkeit der Bundesländer. Diese haben Finanzierungspläne erstellt, aus denen die Höhe der Landesmittel, die Höhe der beantragten EU-Kofinanzierung und die finanzielle Selbstbeteiligung der Imkerorganisationen ersichtlich sind. Die Länderprogramme sind im engen Zusammenwirken mit den repräsentativen Imkerverbänden des jeweiligen Bundeslandes erstellt worden.

6.3 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Bereits jetzt sind eine Reihe die Bienen fördernde Agrarumweltmaßnahmen in den sog. Agrarumweltprogrammen von Bund und Ländern förderfähig. Im Rahmen des Arbeitskreises Bienen, zu dem Frau Bundesministerin Aigner 2009 eingeladen hatte, sind diese Maßnahmen seinerzeit im Detail dokumentiert worden.

6.4 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Um dem zunehmenden Anbau von Mais entgegen zu wirken sowie zur Förderung der Verwendung artenreicher Wildpflanzenmischungen für die Biogaserzeugung (z.B. „Durchwachsende Silphie“) wird seit Anfang 2012 die Verstromung besonders bienenfreundlicher Blüh-

pflanzen – anstelle von z.B. Mais – mit einer um 2 ct/Kwh höheren Vergütung gefördert. Grundlage ist die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene jüngste Novelle des EEG. Zudem wurde ein Maisdeckel von max. 60 % im Gärsubstrat eingeführt, um die weitere Ausdehnung des Maisanbaus zu bremsen.

Die Imkerverbände haben für besonders bienenfreundlich erzeugten Strom das Zertifikat „bienenfrendlich“ entwickelt. Es soll einen zunehmenden Anbau bienenfreundlicher Blühpflanzen zur Bioenergiegewinnung unterstützen.

6.5 Bienenmonitoring / Bienengesundheit / Bekämpfung von Parasiten

Zur Datenerhebung und Ursachenforschung für Bienenverluste wurde das Deutsche Bienenmonitoring (DeBiMo) entwickelt. Dabei wurde ein Verbundprojekt „Referenzsystem für ein vitales Bienenvolk - FIT-BEE" gegründet. Dieses Projekt hat das Ziel, die komplexen Wechselwirkungen zwischen Einzelbiene, Bienenvolk, Bienenkrankheiten und Umweltparametern besser zu verstehen. Darüber hinaus sollen die Bedingungen für ein gesundes Bienenvolk definiert werden, die dann den Imkern beim Schutz vor Bienenverlusten helfen sollen. Der Bewilligungszeitraum für dieses Projekt läuft bis zum 31.03.2014.

Für Deutschland wird das Monitoringprojekt vom am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Geschäftsbereich des BMELV etablierten Nationalen Referenzlabor für Bienenkrankheiten in enger Kooperation mit sieben Bieneninstituten durchgeführt. Neben den bereits im Rahmen des Deutschen Bienenmonitorings besuchten Bienenständen werden hier ca. 110 weitere Bienenstände in die Untersuchungen mit einbezogen. Der Focus der Untersuchungen liegt auf den folgenden Bienenkrankheiten:

Varroose, Amerikanische und Europäische Faulbrut, Nosemose und zwei Viruserkrankungen (Akuter Bienenparalyse Virus und Flügeldeformationsvirus). Kontrolliert wird auch, ob bisher in Deutschland nicht nachgewiesene Bienenschädlinge, wie der Kleine Beutenkäfer oder die Tropilaelaps-Milbe gefunden werden.

Da nach wie vor hohe Winterverluste auftreten (Winter 2011/2012: 14,6 % der Völker; Schätzung für den Winter 2012/2013: 23 %), ist die Weiterführung des seit 2004 durchgeführten Bienenmonitorings zur Datenermittlung und Ursachenforschung in Deutschland auch weiterhin notwendig.

Auch von Seiten der Europäischen Kommission wird inzwischen die Notwendigkeit eines europaweiten Bienenmonitorings gesehen. Orientiert an dem Vorbild des Deutschen Bienenmonitorings wird im Zeitraum Herbst 2012 – Sommer 2013 ein EU - Bienenmonitoring unter Beteiligung von 17 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, durchgeführt.

Die Europäische Kommission plant, das Projekt auch nach dem Sommer 2013 fortzuführen.

6.6 Tierarzneimittel

Von großer Bedeutung für die Bienengesundheit ist auch die Situation der für Bienen zugelassenen Tierarzneimittel in Deutschland:

In Deutschland sind mehr Tierarzneimittel zur Behandlung von Bienen zugelassen als in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten. Die langjährigen Versuche, eine Standardzulassung der 85 %-igen Ameisensäure zur Bekämpfung der Varroose zu erreichen, mussten trotz Unterstützung der Wissenschaftler durch das Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit aufgrund unzureichender Wirksamkeitsnachweise eingestellt werden. Das Verfahren zur Entlassung von Thymol zur Anwendung bei Bienen aus der Apothekenpflicht könnte dagegen noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden. Dadurch wird für Imker die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln mit diesem Wirkstoff, mit dem ebenfalls die Varroose bekämpft wird, verbessert.

Eine größere Firma hat kürzlich einen neuen Ansatz zur Anwendung von Perizin bei Bienenvölkern auf den Markt gebracht (Bienenfalle getränkt mit Perizin, die die Bienen beim Ein- oder Ausflug aus dem Stock behandelt). Im Innovationstitel wurden bereits Projekte zur Entwicklung von Tierarzneimitteln für Bienen gefördert (z.B. zur Behandlung der Nosemose).

Grundsätzlich ist es wünschenswert, Innovationen im Bereich Prophylaxe und Behandlung von Bienenkrankheiten künftig stärker zu fördern. Dies gilt insbesondere, um imkergerechte Produkte zu entwickeln, die einfach und effektiv anzuwenden sind.

Der Umgang mit Tierarzneimitteln oder die Lagerung von Tierarzneimitteln weist nach wie vor einen zusätzlichen Weiterbildungsbedarf aus, damit die Qualität und Wirksamkeit der Mittel optimal bleibt.

6.7 Impfung

Innovative Ansätze z.B. für die „Impfung“ von Bienen gegen die Varroa-Milbe waren in der Vergangenheit als fachlich notwendig, nicht aber als prioritär eingestuft worden. Gerade bei Projekten zu Tierarzneimitteln / Impfstoffen für Bienen gibt es jedoch mit Blick auf den zu gewinnenden Honig, der keine Rückstandsproblematik aufweisen soll, noch Nachholbedarf.

6.8 Bienenzucht / Bienenhaltung

Zur Bekämpfung eines der Hauptprobleme der Bienenhaltung in Deutschland, die Varroa-Milbe, kann neben der bereits oben beschriebenen korrekten Behandlung mit Tierarzneimitteln eine langfristige Abhilfe nur durch eine gezielte züchterische Bearbeitung der Honigbiene erreicht werden.

BMELV unterstützt mit Forschungsprojekten seit dem Jahre 2003 verstärkt und gezielt die Zucht Varroa toleranter Bienen. Erst im August des vergangenen Jahres ist zu der Thematik ein weiterführendes Forschungsprojekt abgeschlossen worden.

Das Vorhaben hat im Ergebnis dazu geführt, dass den Imkern für sachgerechte Selektionsentscheidungen ein anwenderfreundliches Instrument der Zuchtplanung zur Verfügung gestellt werden kann. Erstmals können gut zu erfassende Hilfsmerkmale in einen Varroa-Indexzuchtwert integriert werden. Wird die genetische Korrelation bei den neu definierten Varroatoleranzmerkmalen zukünftig berücksichtigt, könnte möglicherweise der Zuchtfortschritt auch bei den klassischen Leistungsmerkmalen deutlich verbessert werden.

Für die zügige Überführung der Forschungsergebnisse wurden im Rahmen des Projektes – 10 über das ganze Gebiet der Bundesrepublik verteilte Toleranzbelegstellen konzipiert und in Betrieb genommen. Diese werden auch nach dem Ende des Projektes weiter betrieben und den Markt mit leistungsfähigen und Varroa toleranten Königinnen und Drohnen beliefern.

Langfristiges Ziel muss es sein, die Zucht von Bienen zu ermöglichen, die trotz Varroa, Nosema, Faulbrut und anderer krankmachender Faktoren überlebensfähig sind und somit eine langfristige Absicherung der Bestäubung von Nutzpflanzen sowie der Produktion und Rückstandsfreiheit von Honig und anderer Bienenerzeugnisse zu ermöglichen.

Derzeit wird mit Unterstützung öffentlicher Forschungsgelder von Bund und Ländern mit Hochdruck daran gearbeitet, neue, wesentlich effektivere Selektionsverfahren zur Auslese varroatoleranter Bienenvölker zu entwickeln und praxisverfügbar zu machen. Insbesondere die mit der Einführung der genetischen Selektion verbundenen erweiterten Möglichkeiten für die beschleunigte Generierung von Zuchtfortschritten sollen bei der Zucht einer sanftmütigen, leistungsfähigen und Varroa toleranten Biene verstärkt genutzt werden.

6.9 Pflanzenschutz / Bienenschutz

Als Grundlage für die EU-einheitliche Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind die Auswirkungen auf das Überleben und Verhalten von Bienenvölkern auf der Ebene von Labor- bis hin zu Freilanduntersuchungen zu erforschen.

Neue Erkenntnisse, die auch auf der Grundlage der Bienenschäden in 2008 gewonnen wurden, haben dazu geführt, dass weitere Expositionspfade (z.B. Guttationswasser, Stäube) und subletale Effekte im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu berücksichtigen sind. Entsprechende EU-weite Richtlinien werden derzeit erarbeitet.

6.10 Nationales Fachprogramm Mikroorganismen und Invertebraten des BMELV

Aktuell läuft die Entwicklung eines Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen der Mikroorganismen und Invertebraten im BMELV und der BLE. Das Nationale Fachprogramm adressiert 8 Themenbereiche, eines davon sind die Bestäuber (Honigbiene, Wildbienen, Hummeln und sonstige Bestäuber). Der Handlungsbedarf und notwendige Maßnahmen für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Bestäuberarten wurden im Ressortkreis mit weiteren Bundesministerien, mit den einschlägigen Verbänden und Interessenvertretern im Fachgespräch „Bestäuber“ im November 2012 erörtert. Das Konzept zur „Förderung der heimischen Bienenhaltung und Imkerei in Deutschland“ ist somit auch in den Rahmen dieses Fachprogramms des BMELV zu stellen. Synergien bei der Gremienarbeit zur weiteren Ausgestaltung des Konzepts und des Fachprogramms sollen genutzt werden.

6.11 Forschung

In der jüngsten Bekanntmachung zur Nachhaltigen Nutztierhaltung im Rahmen der Innovationsförderung des BMELV ist das Thema Bienenforschung derzeit in der folgenden Art und Weise berücksichtigt:

„ Vorhaben zur Entwicklung und Einführung fortschrittlicher Betriebsweisen in der Bienenhaltung sowie Maßnahmen für die wirksame Bekämpfung und Zurückdrängung von Bienenkrankheiten im deutschen Imkerwesen ... “ (Auszug aus der Bekanntmachung).

6.12 Öffentlichkeitsarbeit

Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau

Zum Thema Bienen hat die vorherige Koordinationsstelle der Demobetriebe Infomaterialien erstellt - Flyer, Hofschild, Informationskarten, Samentütchen (Bienenweide), Banner, Poster, usw.. Eine entsprechende Auswahl liegt dem zuständigen Fachreferat des BMELV vor.

6.13 Innovations-Forschung über die Landwirtschaftliche Rentenbank

Zur Förderung und Finanzierung von Innovationen stehen künftig auch die mit dem Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank verbundenen Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. für die experimentelle Entwicklung von Innovationen,

b. für die Markt- und Praxiseinführung von Innovationen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können in diesem Rahmen mit bis zu 50 %, Forschungseinrichtungen mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.

6.14 Förderpreis Ökologischer Landbau

Im Januar 2013 wurde erstmalig eine Demeter-Imkerei als Förderpreisträger ausgezeichnet. Dies bot die Möglichkeit, das Thema im Nachgang für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend zu nutzen.

7 Neue Maßnahmen und Lösungsvorschläge

7.1 Vorbemerkung

Um die heimische Bienenhaltung zu stärken, wird ein Bündel an Maßnahmen verfolgt. Die für einzelne Maßnahmen benötigten Bundesmittel werden im Rahmen der Haushaltsansätze zur Verfügung gestellt. Es gelten die verfassungsmäßigen Kompetenzen und Finanzierungsverantwortungen der bundesstaatlichen Ordnung.

Dabei ist sicherzustellen, dass

- a) keine Doppelförderung sowie eine Vermischung von Maßnahmen der 1. und 2. Säule erfolgt, weil dies nach EU-Recht in Bezug auf die oben genannten Maßnahmen ausdrücklich verboten ist und
- b) jede staatliche Ebene und private Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen.

7.2 Pflanzenschutzmittel

a) DeBiMo

Die Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden künftig auch im DeBiMo noch stärkere Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des DeBiMo ist insbesondere die vertiefte Untersuchung des Bienenbrots (Blütenpollen, der von den Stockbienen bei der Einlagerung in die Wabenzellen mit dem Speichel der bearbeitenden Bienen vermischt und dadurch fermentiert und haltbar gemacht wurde) fortzuführen. Dies ist auch im nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) so vorgesehen. Diese Untersuchungen sind um Analysen zu erweitern, die die Auswirkungen der im Bienenbrot festgestellten Pflanzenschutzmittelwirk-

stoffe auf die Bienengesundheit aufklären. Dabei wird den subletalen Effekten künftig eine noch größere Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Dies gilt auch für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, in deren Verlauf künftig auch die subletalen Effekte des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie die Guttation der Pflanzen stärker berücksichtigt werden sollen (Guttation = Vorgang, bei der die Pflanze Wassertropfen über die vegetativen Pflanzenteile abgibt, damit trotz Wassersättigung der Nährstofftransport in die Blätter gewährleistet ist).

b) Zusätzliche Forschung und Monitoring bzgl. der Auswirkungen des Einsatzes von Neonikotiniden beim Rapsanbau auf Honigbienen, Wildbienen und Hummeln

Eine Bewertung der Auswirkungen von Neonikotinoiden (in Deutschland ist hierbei vornehmlich die Saatgutbehandlung im Rapsanbau betroffen) auf Honigbienen, Hummeln und Wildbienen auf europäischer Ebene (EFSA/KOM) hat aktuell dazu geführt, dass viele Anwendungen, darunter auch die zur Saatgutbehandlung im Raps, für zunächst zwei Jahre verboten wurden. Bei neuen Erkenntnissen können die getroffenen Maßnahmen überarbeitet werden.

Es besteht daher erheblicher Forschungs- und Entscheidungshilfebedarf. Zur Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen wurden dringende Forschungsthemen vom JKI eingeleitet und weitere vorgeschlagen. Erste Untersuchungen führt das JKI mit umgeschichteten eigenen Mitteln durch. In einem zweiten Teil (B) werden Untersuchungen für die kommende Vegetationsperiode (2013/2014) vorgeschlagen.

aa) Kurzfristige Untersuchungen in der Sommersaison (Rapsblüte 2013)

Im Freiland wird an mehreren Standorten innerhalb wichtiger Rapsanbaugebiete in Deutschland, in denen der Raps noch blüht, ein erstes punktuell und zeitlich eingeschränktes vergleichendes **Monitoring zur Wildbienen Vielfalt** zwischen Rapsflächen ohne (im ökologischen Landbau, ungebeizten Raps gibt es sonst nicht) und mit Saatgutbehandlung (konventionell) durchgeführt. Bei diesem Monitoring wird gleichzeitig so intensiv wie möglich die Rückstandsbelastung von Honigbienen (*Apis mellifera* L.), welche als „Beifang“ auftreten können, und falls vorhanden auch von gefangenen Wildbienen und Hummeln (*Bombus terrestris* L.) untersucht. Zur Bestimmung der Hauptsammelorte der gefangenen Sammler wird zudem eine Pollenanalyse durchgeführt.

bb) Wissenschaftliche Untersuchungen für die Rapsaussaat 2013 und die Rapsblüte 2014

1. Geplant ist u.a. ein bundesweites Monitoring an mindestens 10–15 Standorten zu vorkommenden Wildbienenarten in vergleichbaren Rapsflächen mit und ohne Saatgutbehandlung. Ziel ist die punktuelle Erfassung der Bienendiversität im Raps zur Klärung

- der Wirkung auf die Bienen**biodiversität** bei behandelten/unbehandelten Rapsbeständen.
2. Die Rückstandsanalytik von Bienen/Wildbienen von Schlägen mit und ohne Saatgutbehandlung.
 3. Eine gezielte Freisetzung von Bienen/Wildbienen/Hummeln in Rapsflächen mit und ohne Saatgutbehandlungen.
 4. Vergleichende Untersuchungen an Bienen, Hummeln und Wildbienen in Halbfreiland- und Feldversuchen in Rapsbeständen.

7.3 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Je nach Ausgang der GAP-Verhandlungen und deren nationaler Ausgestaltung sollten im Rahmen der Umsetzung von Greening-Maßnahmen (Ökologische Vorrangflächen) oder von Agrarumweltmaßnahmen Flächen – z. B. durch Bereitstellung mit Eiweißpflanzen oder als Hecken, Blüh-, Schon- oder Ackerrandstreifen – so gestaltet werden, dass diese von Bienen verstärkt als Nahrungsgrundlage genutzt werden können.

7.4 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Um insbesondere die Ernährungssituation der Honigbienen in unseren Agrarlandschaften zu verbessern, fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Agrarumweltmaßnahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die Anlage von Blühstreifen und Blühflächen.

Weiterhin ist vorgesehen, die Förderung des ökologischen Landbaus ab 2014 weiter zu verbessern. So sind vor allem im Hinblick auf eine Reihe besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau, bei einjährigen Sonderkulturen oder auf dem Dauergrünland deutliche Verbesserungen der Förderkonditionen mit teilweise spürbar nach oben angepassten Förderhöhen vorgesehen. Dies betrifft vor allem auf spezielle Betriebszweige oder auf Einzelflächen ausgerichtete Maßnahmen

- für vielfältige Fruchtfolgen im Ackerbau, in der auch Eiweißpflanzen angebaut werden,
- zur Anlage und Pflege von Strukturelementen in der Feldflur wie Hecken, Blüh-, Schon- oder Ackerrandstreifen oder
- verschiedene extensive Verfahren auf dem Dauergrünland.

Neu eingeführt wird die Unterstützung der Anlage und Pflege von extensiven Obstbeständen wie Streuobstwiesen, die neben die bewährte Förderung von biologischen und biotechnischen Verfahren des Pflanzenschutzes tritt.

Darüber hinaus soll ab 2014 auch eine Zusammenarbeit von Landwirten oder Imkern mit anderen Partnern im ländlichen Raum, beispielsweise Landschaftspflegeverbänden, auf der Grundlage von Konzepten gefördert werden können, die gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt werden. Auch die betriebliche Beratung kann unter Einbeziehung dieser Elemente entscheidende Impulse zugunsten der Bienen geben.

Soweit die neuen Maßnahmen von den Ländern aufgegriffen werden, können die Anliegen der Imker auch in den Ländern effizienter als bisher umgesetzt werden.

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch das EU-Förderprogramm zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse, mit dem in Deutschland im Zeitraum 2011 bis einschließlich 2013 rund 3 Mio. € für die genannten Zwecke bereitgestellt werden.

7.5 Sonn- und Feiertagsfahrverbot

In enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und Vertretern der Länder wird derzeit in einer Arbeitsgruppe geprüft, inwieweit den Belangen, vor allem der Berufsimker, nach einer Aufhebung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots entsprochen werden kann. Dies betrifft Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob dem Anliegen der Imker durch Einführung eines Ausnahmetatbestandes in § 30 der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. durch eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland (Verkehrsblatt – Amtlicher Teil) entsprochen werden kann.

Der Grund für eine generelle Befreiung von o. g. Bientransportfahrzeugen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot ergibt sich insbesondere aus dem kurzfristigen Transporterfordernis einer sehr großen Anzahl an Bienenvölkern zur Sicherstellung der Ernährung der Bienen, ihrer Bestäubungsleistung und der Honigproduktion (Sicherstellung der kurzfristigen witterungsbedingten Befliegung blühender Flächen) sowie zum Schutz der Bienenvölker vor zwingend oder unverzüglich notwendigen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln.

BMELV setzt sich dementsprechend und im Ergebnis einer Hausabstimmung gegenüber dem BMVBS und in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die grundsätzliche Befreiung der Bientransporte vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot ein.

8 Information der Bevölkerung

8.1 App zur Blühpflanzenberatung

Die Bienen-App soll Bürgerinnen und Bürger sowie Hobbygärtner, aber auch Imker und Landwirte mit den modernen technischen Mitteln der Kommunikation darüber informieren, wie die Ernährungssituation der Bienen in Deutschland durch einen weitreichend ganzjährigen und territorial optimierten Anbau blühender Trachtpflanzen durchgreifend verbessert werden kann. Durch Pressetermin am 22. Mai 2013 wurde die Bienen-App durch Frau Bundesministerin Aigner offiziell vorgestellt.

8.2 Infoveranstaltung

In Berlin ist eine zentrale Fachveranstaltung für Ende Juli 2013, noch vor der Sommerpause geplant. Eingeladen werden Abgeordnete des ELV-Ausschusses, Vertreter der Bienenverbände, Bieneninstitute, weitere Vertreter aus Politik und Verwaltung von Bund und Ländern sowie Kommunen aber auch Hobbygärtner und Gartenfreunde. Ziel ist das Thema Bienenhaltung in Deutschland im Kreise von Fachleuten vorzustellen und nach Wegen zu suchen, die Grundlagen für die Bienenhaltung gemeinsam weiter zu verbessern.

9 Fazit

Bienen erbringen wertvolle Leistungen für Umwelt und Landwirtschaft durch ihre Bestäubungsleistung. Sie produzieren Honig. Mehr als 90.000 Imker in Deutschland halten Bienen. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass sich Krankheiten nicht weiter ausbreiten, sondern eingedämmt werden.

In Deutschland werden etwa 26 % des Bedarfs an Honig aus einheimischer Produktion gedeckt. Die Honigbiene ist in hohem Maße von der Witterung und einer ausreichenden Ernährung über die gesamte Vegetationsperiode angewiesen. Unzureichende Ernährung erhöht die Anfälligkeit gegenüber Krankheitserregern und Parasiten.

Um die Ursachen für die festgestellten hohen Winterverluste zu erkennen und möglichst abzustellen, haben Bund, Länder und Verbände (z.B. DBV) vielfältige Maßnahmen ergriffen. Diese zeigen Wirkung, sollen aber noch weiter verstärkt und ausgebaut werden. Mit der vorgelegten Bestandsaufnahme werden die eingeschlagenen Wege dargestellt und weitere Schritte für eine Kooperation von Bund, Ländern und Verbänden aufgezeigt.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Ansprechpartner

Referat 514 (Tier und Technik)
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Stand 22. Juli 2013